



**Interpellation der SVP-Fraktion
betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0**

(Vorlage Nr. 3014.1 - 16159)

Antwort des Regierungsrats
vom 22. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion reichte am 26. September 2019 eine Interpellation betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0 ein. Der Kantonsrat hat die Interpellation noch nicht dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Diese Interpellation steht indes in einem sehr engen Zusammenhang mit der für die Sitzung des Kantonsrats vom 31. Oktober 2019 zur Beantwortung traktandierten Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. April 2019 betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen (Vorlage Nr. 2955.1 - 16037) und der Antwort des Regierungsrats vom 27. August 2019 (Vorlage Nr. 2955.2 - 16135) hierzu. Aus diesem Grund erfolgt die Beantwortung der Interpellation vom 26. September 2019 gestützt auf § 51 Abs. 4 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) zeitgleich mit der Behandlung der ersten Interpellation im Kantonsrat.

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der eingangs genannten Interpellation wie folgt Stellung:

Beantwortung der Fragen

Frage 1: Der Regierungsrat wird gebeten, der Interpellantin grundsätzlich aufzuzeigen, wo und nach welcher strategischen Prioritätenordnung (Platzierungskonzept) die mobilen Geschwindigkeitsgeräte aufgestellt werden (Schnittstellen Fahrzeuge - Fussgänger / Schulen / Zonen mit hohem Publikumsaufkommen und Mehrfachverkehr usw.). Alle Platzierungen von Geschwindigkeitskontrollgeräten müssen mit Koordinaten aufgelistet sein.

Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort vom 27. August 2019 aufgezeigt, nach welcher strategischen Prioritätenordnung (Platzierungskonzept) die mobile und die drei semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen aufgestellt werden. Auf diese Ausführungen wird verwiesen. Die Standorte für die Geschwindigkeitskontrollen werden der Zuger Polizei nicht vorgegeben. Die Sicherheitsdirektion setzt lediglich die Anzahl der Kontrollstunden sowie die Prioritäten der Einsatzorte fest. Auch bestehen keine Vorgaben hinsichtlich zu erzielender Busseneinnahmen. Die Zuger Polizei wählt die Standorte für die Geschwindigkeitskontrollen somit nach objektiven und sicherheitsrelevanten Kriterien aus.

Anzumerken ist weiter, dass sich die Orte, an welchen die Geschwindigkeitsmessanlagen aufgestellt werden, ändern können. Die Zuger Polizei erhält häufig Anfragen von Gemeinden und Privaten mit der Bitte um Platzierung von Geschwindigkeitsmessanlagen an bestimmten Orten, weil dort die signalisierte Höchstgeschwindigkeit häufig überschritten werde. Vom Bundesamt für Strassen ASTRA gehen zudem Anfragen ein, die der Sicherung von Baustellen oder anderer Arbeiten auf Autobahnen dienen. Die Zuger Polizei ist bemüht, diese Anfragen im Rahmen des Möglichen zu berücksichtigen.

Eine Veröffentlichung der Standorte lehnt der Regierungsrat ab. Die generalpräventive Wirkung von Geschwindigkeitskontrollen würde sonst untergraben.

Eine Auflistung der aktuellen Messstandorte wurde am 18. Oktober 2019 der Delegation der Staatswirtschaftskommission (Kantonsrätin Cornelia Stocker und Kantonsrat Karl Nussbaumer) als Oberaufsicht über den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung auf vertraulicher Basis zur Kenntnis gebracht. Damit kann dem Anliegen der Interpellantin zumindest teilweise entsprochen werden.

Frage 2: Der Regierungsrat wird gebeten, der Interpellantin aufzuzeigen, wo genau (innerorts, ausserorts und Autobahnen) seit Einführung der mobilen Geschwindigkeitskontrollen die Geräte platziert worden sind (Standorte mit Anzahl Platzierungen und relevantem Sicherheitsaspekt sowie Schnittstellen Fahrzeuge - Fussgänger / Schulen / Zonen mit hohem Publikumsaufkommen und Mehrfachverkehr usw.). Alle Platzierungen von Geschwindigkeitskontrollgeräten müssen mit Koordinaten aufgelistet sein.

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 22. Oktober 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser